

Änderungsantrag

des Abgeordneten Dr. Ilja Seifert und der Gruppe der PDS/Linke Liste

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates
— Drucksachen 12/2601, 12/2920, 12/2941 —

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Wohngeldsondergesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Entschließung erhält folgende Fassung:

- „1. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß für das Beitrittsgebiet nach Artikel 3 des Einigungsvertrages ein Mietmoratorium so lange gilt, bis die Bundesregierung ein sozialverträgliches Mietkonzept und eine solche verbesserte Wohngeldregelung vorlegt, welche den Bestimmungen des Einigungsvertrages entsprechen. Vor einem Beschluß zu weiteren Mieterhöhungen ist dem Deutschen Bundestag eine exakte und differenzierte Einkommensanalyse durch die Bundesregierung vorzulegen. Dieses Mietkonzept soll den Weg zu einer Mieten- und Wohngeldpolitik weisen, die auf der Grundlage gleichen Rechtes für die Menschen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland das Grundrecht auf eine angemessene und bezahlbare Wohnung für alle sichert.
2. Der Deutsche Bundestag verabschiedet das Erste Gesetz zur Änderung des Wohngeldsondergesetzes in der Erwartung, mit einem Zweiten Gesetz zur Änderung des Wohngeldsondergesetzes noch im Jahr 1992 weitere Verbesserungen im Sinne bezahlbarer Wohnungen für alle Menschen, insbesondere durch Freibeträge für Alleinerziehende, Rentenempfänger, Vorruheständler und Arbeitslose, Nachbesserungen in den Wohngeldtabellen in den untersten Einkommensbereichen sowie durch Verlängerung bereits geltender Sonderregelungen zu erreichen.
3. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß die sogenannten Altschulden der Wohnungswirtschaft der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, einschließlich der bisher aufgelaufenen Zinsen, ersatzlos zu streichen sind. Durch

die Umwandlung dieser Schulden in Fördermittel sind durch Bundesregierung und Bundesländer Programme zur Instandsetzung und Modernisierung sowie zur Erhaltung des kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsbestandes mit Belegungsrechten aufzulegen.

Bonn, den 26. Juni 1992

Dr. Ilja Seifert

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Mit der vom Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vorgelegten EntschlieÙung sollen die Mitglieder des Deutschen Bundestages vorgesehene Mietanpassungsmaßnahmen der Bundesregierung sanktionieren.

Dies ist aus folgenden Gründen unakzeptabel:

1. Es gibt zwar Entwürfe des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, aber keinen Kabinettsbeschluß zu einer Mieterhöhung am 1. Januar 1993 in Ostdeutschland. Bei diesem Arbeitsstand vom Deutschen Bundestag eine Zustimmung einzuholen, widerspricht parlamentarischen Gepflogenheiten und ist unseriös.
2. Die Einsprüche von mehreren Regierungen von Bundesländern, von Mieterverbänden, Gewerkschaften, Parteien und vielen Menschen in Ostdeutschland zu den Vorschlägen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in bezug auf eine Mieterhöhung zum 1. Januar 1993 machen deutlich, daß Veränderungen gegenüber den derzeitigen Vorstellungen zu „Mietanpassungsmaßnahmen“ dringend geboten sind. Im Sinne der Festlegungen des Einigungsvertrages als auch im Interesse eines – soweit man noch davon reden kann – sozialen Friedens in Ostdeutschland, ist ein sozialverträgliches Mietkonzept mit Perspektive durch die Bundesregierung zu erarbeiten und mit allen betroffenen Seiten gründlich zu beraten.
3. Nimmt man die wohnungspolitische Situation in den westlichen Bundesländern, dann bleibt die Frage, ob die Wohnungswirtschaft Ostdeutschlands in diese Situation mit all ihren Problemen überführt werden soll bzw. die Frage, was sich hinter dem Begriff „soziale Wohnungsmarktwirtschaft“ real verbirgt. Statt der Überführung der wohnungswirtschaftlichen Mißstände der DDR in die Bundesrepublik Deutschland ist die Lösung der Wohnungsnot im gesamten Bundesgebiet notwendig.
4. Änderungen des Wohngeldsondergesetzes sind nicht erst im Zusammenhang mit neuen Mieterhöhungen erforderlich. Die reale Situation von Alleinerziehenden, Rentnern und Arbeitslosen macht unabhängig von Mieterhöhungen Nachbesserungen des Wohngeldsondergesetzes erforderlich.

Mit der im Änderungsantrag formulierten Entschlieung wird den mieten- und wohnungspolitischen Forderungen mehrerer Parteien und Verbnde, Mieterorganisationen und vieler tausender Menschen entsprochen und der realen Situation der Menschen in Ostdeutschland in der gegenwrtigen Zeit Rechnung getragen.

